

Nachrichten

Verbandsnachrichten der Gesellschaft für Neuropsychologie Österreich (GNPÖ)

Intern

Im Zeitraum 01/11/2014 bis 31/01/2015 konnten folgende Kolleginnen/en zur/m *Klinischen Neuropsychologin/en* zertifiziert werden:

Mag. Marc Montgomery Lässer
Mag. Klaus Weissensteiner
Mag. Brigitte Zinner
Wir gratulieren sehr herzlich!

17. Jahrestagung der Gesellschaft für Neuropsychologie Österreich

Die 17. Jahrestagung der Gesellschaft für Neuropsychologie Österreich widmet sich am 03.10.2015 dem Thema „*Was wirkt wie? – evidenzbasierte klinisch-neuropsychologische Behandlung*“, welches in unterschiedlichsten Anwendungsgebieten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem grenzt sich die klinisch-neuropsychologische Behandlung durch einen eklektischen Ansatz klar von anderen, nicht-psychologischen Therapieformen ab und legt gleichzeitig den Fokus auf die multidisziplinäre Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Jahrestagung sollen nach einer allgemeinen Einführung in die Methodik und Problematik der evidenzbasierten klinisch-neuropsychologischen Behandlungsforschung die Zusammenhänge zwischen klinisch-neuropsychologischen Behandlungsansätzen und den biologischen Mechanismen der Neuroplastizität herausgearbeitet werden. Im zweiten Teil werden dann evidenzbasierte Therapieprogramme aus unterschiedlichsten Anwendungsgebieten vorgestellt.

National

Kollektivvertrag für private Kur- und Rehabilitationsbetriebe

Wie wir bereits informiert haben, ist mit 1.12.2013 ein Kollektivvertrag für private Kur- und Rehabilitationsbe-

triebe in Kraft getreten, der die Berufsgruppe der in der Rehabilitation tätigen Klinischen Psychologinnen/en bzw. Klinischen Neuropsychologinnen/en massiv zurückstufte.

Dieser Kollektivvertrag, in welchem das Einstiegsgehalt gemäß „Lohn- und Gehaltstabelle für Kur-, Rehabilitations- und Mischbetriebe 2013/14“ € 2.030,35 beträgt, wird bereits in mehreren Rehabilitationsbetrieben in Österreich eingesetzt.

Auf die, in Kooperation mit dem Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, verfassten Protestbriefe erhielten wir einige Antworten von Vertretern verschiedener Gewerkschaften und mit einigen fanden auch Gespräche statt. Wir versuchen nach wie vor, uns mittels Kontaktaufnahme mit den Gewerkschaften und Kooperationen mit anderen Einrichtungen in die Verhandlungen einzubringen. Bis dato kam es aber zu keiner kollektivvertraglichen Verbesserung.

Berufspolitik

Wie bereits berichtet, trat mit 1.7.2014 in Österreich das neue Psychologengesetz 2013 (BGBl. Nr. 182/2013) in Kraft. In vielen Bereichen schafft dieses neue Gesetz Verbesserungen und Konkretisierungen gegenüber den bisherigen Regelungen. Darunter fallen insbesondere die Fortbildungs-, Aufklärungs-, Dokumentations-, Auskunft- und Verschwiegenheitspflicht. Neu ist, dass Berufsangehörige eine ad personam Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen haben. Es ist auch davon auszugehen, dass Klinische Neuropsychologinnen/-en ihre Zusatzqualifikation im Rahmen der im Gesetzestext genannten Spezialisierungsmöglichkeiten eintragen und damit schützen lassen können. Die Voraussetzungen dafür sind der Besuch eines zumindest 120 Einheiten umfassenden Weiterbildungscurriculums sowie eine mehrjährige berufliche schwerpunktspezifische Tätigkeit. Beides ist durch die Ausbildung zur/zum Klinischen Neuropsychologin/-en eindeutig gegeben. Weiters ist klar, dass der neu formulierte Tätigkeitsvorbehalt die Anwendung der Klinischen Neuropsychologie bzw. deren Methoden gegenüber nicht fachgerechten Praktiken schützen wird.

Eine wesentliche Neuerung, die das Psychologengesetz 2013 mit sich bringt, betrifft die Ausbildung zur/zum Klinischen Psychologin/-en bzw. Gesundheitspsychologin/-en. Zum einen wurden die beiden Ausbildungen getrennt, zum anderen erfolgt der Erwerb der praktisch-fachlichen Kompetenz im Rahmen von ordentlichen Anstellungsverhältnissen, was eine deutliche Aufwertung erwarten lässt. Zwar besteht bezüglich der Höhe der Entlohnung noch eine gewisse Unklarheit, vielfach wird jedoch eine Anlehnung an den Kollektivvertrag für Turnusärzte empfohlen und von etlichen Kliniken wurde ein derartiges Modell bereits umgesetzt. Die GNPÖ ist darum bemüht, hier genauere Informationen einzuholen.

Über die GNPÖ

Die GNPÖ kümmert sich um Ihre Anliegen innerhalb der Berufsgruppe und vertritt Sie auf berufspolitischer Ebene in Österreich.

Die GNPÖ ist ein nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein, der national und international tätig ist. Als Gründungsmitglied der Federation of the European Societies

of Neuropsychology (FESN) arbeiten wir auch mit nationalen europäischen Organisationen im Bereich Neuroscience sowie deren Vertreterinnen/n zusammen.

Besuchen Sie unsere Homepage www.gnpoe.at. Hier finden Sie Informationen zu Fortbildungen, Tagungen, Akkreditierungsrichtlinien sowohl für Einrichtungen als auch zur/m Klinischen Neuropsychologin/en, den Arbeitsgruppen, unserem Serviceangebot und über uns.

Autorinnen/en:

Mag. Dr. Sandra M. Lettner, Präsidentin
Mag. Dr. Thomas Pletschko, Bakk., Vorstandsmitglied
Prof. Dr. Wilhelm Strubreither, Msc., Past-Präsident

GNPÖ-Sekretariat

Praxisgemeinschaft Salvatorgasse 3/29
1010 Wien
info@gnpoe.at
<http://www.gnpoe.at>